



Reglement Videoüberwachung bei Gebäuden von Immobilien Stadt Zürich

vom 19. November 2020

Der Vorsteher des Hochbaudepartements,

gestützt auf Art. 10 Abs. 1 Datenschutzverordnung (DSV) vom 25. Mai 2011¹ und in Anwendung von Art. 9 DSV,

verfügt:

A. Allgemeiner Teil

Art. 1 Dieses Reglement gilt für die Videoüberwachung von Gebäuden, die von Immobilien Stadt Zürich (IMMO) bewirtschaftet und im Anhang aufgeführt werden. Geltungsbereich

Art. 2 Die Videoüberwachung nach diesem Reglement bezweckt den Schutz von Gebäuden und Infrastruktur, die Erhöhung der Sicherheit von Personen und die Sicherung von Beweismitteln zur Geltendmachung zivil- oder strafrechtlicher Ansprüche. Zweck

B. Besonderer Teil

Art. 3 Umfang und Betriebszeiten der Videoüberwachung ergeben sich aus dem Anhang. Umfang und Betriebszeiten

Art. 4 ¹ Die Videoüberwachung erfolgt grundsätzlich ohne Ton. Art

² Dort, wo ausnahmsweise neben Bild- auch Tonaufnahmen vorgenommen werden, ist dies im Anhang besonders zu bezeichnen.

³ Die Qualität der Videoüberwachung darf so gewählt werden, dass Personen identifiziert werden können.

Art. 5 Zuständig für den Betrieb der Videoüberwachung ist die Fachstelle Schliess- und Sicherheitstechnik (ISTS) der Dienst- Betriebliche Zuständigkeit abteilung IMMO.

Art. 6 ¹ Aufzeichnungen dürfen nur eingesehen werden, wenn ein Ereignis festgestellt wurde, für das die Geltendmachung zivil- oder strafrechtlicher Ansprüche zu prüfen ist und wenn ein schriftlicher Antrag einer Dienstchefin oder eines Dienstchefs vorliegt. Einsichtnahme

¹ AS 236.100

² Der Rechtsdienst des Hochbaudepartements entscheidet schriftlich über die Einsichtnahme in die Aufzeichnung.

³ Der Antrag auf Einsichtnahme nach Abs. 1 muss mindestens den konkreten Anlass, die Einsicht nehmenden Personen und den überwachten Bereich nennen.

⁴ Die Mitarbeitenden der Fachstelle Schliess- und Sicherheitstechnik (ISTS) stellen die Aufzeichnungen für die Einsichtnahme bereit.

Rechtshilfe in
Strafsachen

Art. 7 Die Rechtshilfe in Strafsachen erfolgt auf der Grundlage von Polizeigesetz² (PolG) und Strafprozessordnung³ (StPO).

Dokumentation

Art. 8 ¹ Über jede stattgefundene Einsichtnahme und Rechtshilfe in Strafsachen ist innert 4 Tagen (96 Stunden) von der Fachstelle Schliess- und Sicherheitstechnik (ISTS) ein schriftlicher Bericht zu verfassen und dem Rechtsdienst des Hochbaudepartements zuzustellen.

² Der Bericht hat die folgenden Angaben zu enthalten:

- a. Zeitpunkt der Einsichtnahme;
- b. Einsicht nehmende Personen;
- c. Zeitraum und Umfang des gesichteten und ausgewerteten Bildmaterials;
- d. Sachverhaltsfeststellung;
- e. empfohlene Massnahmen.

³ Dem Bericht sind Antrag und Entscheid beizulegen.

Verwendung

Art. 9 Aufzeichnungen dürfen ausschliesslich zur Geltendmachung zivil- oder strafrechtlicher Ansprüche verwendet werden.

Aufbewahrung
und Löschung

Art. 10 ¹ Die Aufzeichnungen sind spätestens nach 20 Tagen zu löschen oder zu überschreiben.

² Vorbehalten bleibt eine längere Aufbewahrung in den Fällen nach Art. 6 f. Die Aufzeichnungen dürfen in diesen Fällen so lange gespeichert werden, wie sie zur Geltendmachung von Ansprüchen notwendig sind.

Sicherheits-
massnahmen

Art. 11 ¹ Restriktive Zutritts- und Zugriffsrechte haben Kameras und Aufzeichnungen vor dem Zugriff Unbefugter angemessen zu schützen.

² vom 23. April 2007, LS 550.1.

³ vom 5. Oktober 2007, SR 312.0.

² Die im Zusammenhang mit der Videoüberwachung eingesetzten Technologien müssen dem aktuellen technischen Stand entsprechen und sicherstellen, dass unberechtigte Datentransfers ausgeschlossen und die Aufzeichnungen bis zu ihrer Löschung in unveränderter Form verfügbar sind.

³ Sämtliche Zugriffe auf die Aufzeichnungen werden automatisch protokolliert. Die Protokolldaten umfassen die Person, die Zugriff genommen hat, die Aufzeichnung, auf die zugegriffen wurde, die Bearbeitung der Aufzeichnung sowie den vom Zugriff betroffenen Zeitraum. Die Protokolldaten werden in unveränderbarer Form mindestens 12 Monate aufbewahrt.

⁴ Auf die Protokolldaten darf nur auf schriftliche Anordnung der Direktorin oder des Direktors von IMMO zugegriffen werden.

Art. 12 Örtlichkeiten, an denen während der Öffnungszeiten Aufzeichnungen erfolgen, sind durch Hinweisschilder, Piktogramme oder dergleichen zu kennzeichnen. Kennzeichnung

C. Schlussbestimmungen

Art. 13 Jede Änderung dieses Reglements oder des Anhangs ist der Datenschutzstelle und der Stadtkanzlei vorgängig zur Prüfung vorzulegen. Änderungen des Reglements

Art. 14 Das Reglement der Videoüberwachung bei Gebäuden der Stadt Zürich Immobilien (IMMO) vom 19. Februar 2016 wird aufgehoben. Aufhebung bisherigen Rechts

Art. 15 Dieses Reglement tritt am 1. Februar 2021 in Kraft. Inkrafttreten

Anhang

Videoüberwachung bei Gebäuden, die von Immobilien Stadt
Zürich (IMMO) bewirtschaftet werden

(Stand 10. November 2020)

Gebäude	Überwachter Bereich	Videoüberwachung während der Öffnungszeiten			Videoüberwachung ausserhalb der Öffnungszeiten	
		ohne Aufzeichnung	mit Aufzeichnung		Aufzeichnung bei unberechtigten Zutritten oder Zutrittsversuchen	bewegungs-gesteuerte Aufzeichnung
			bewegungs-gesteuerte Aufzeichnung	manuelle Notfallalarmierung möglich		
Amtshaus III, Lindenhofstrasse 21	Gebäudezugänge				X	
Amtshaus IV, Lindenhofstrasse 19	Gebäudezugänge				X	
Amtshaus V/HIB, Werdmühleplatz 3	Gebäudezugänge				X	
Amtshaus Werdplatz, Strassburgstrasse 9	Gebäudezugänge	X			X	
Amtshaus, Parking 4	Gebäudezugänge				X	
Amtshaus Helvetiaplatz, Molkenstrasse 5/9	Gebäudezugänge Schalterbereich	X			X	
Amtshaus Walche, Walchestrasse 31/33	Gebäudezugänge				X	
Bürogebäude, Ernastrasse 25	Gebäudezugänge Fassade				X	X
Bürogebäude, Bahnhofstrasse 81	Etagenzugänge				X	
Bürogebäude, Strassburgstrasse 5	Gebäudezugang				X	
Bürogebäude, Hohlstrasse 35	Gebäudezugang				X	
Bürogebäude, Oberwiesenstrasse 66	Gebäudezugang				X	
Bürogebäude, Beckenhofstrasse 59	Gebäudezugang				X	
Bürogebäude, Gotthardstrasse 61	Gebäudezugang				X	
Bürogebäude, Badenerstrasse 108	Gebäudezugänge	X			X	
Bürogebäude, Backerstrasse 7	Gebäudezugänge	X			X	

Gebäude	Überwachter Bereich	Videoüberwachung während der Öffnungszeiten			Videoüberwachung ausserhalb der Öffnungszeiten	
		ohne Aufzeichnung	mit Aufzeichnung	manuelle Notfallalarmierung möglich	Aufzeichnung bei unberechtigten Zutritten oder Zutrittsversuchen	bewegungs-gesteuerte Aufzeichnung
Bürogebäude, Konradstrasse 58	Gebäudezugänge				X	
Bürogebäude, Rotbuchstrasse 42	Gebäudezugang				X	
Bürogebäude, Weberstrasse 5	Gebäudezugänge				X	
Bürogebäude, Hohlistrasse 550	Gebäudezugänge				X	
Bürogebäude, Morgartenstrasse 29	Gebäudezugänge				X	
Bürogebäude, Morgartenstrasse 30	Gebäudezugänge				X	
Bürogebäude, Morgartenstrasse 40	Gebäudezugänge				X	
Bürogebäude, Witikonstrasse 15	Gebäudezugänge				X	
Büro-/Lagergebäude, Rütistrasse 17, Schlieren	Gebäudezugänge				X	
Dienstabteilung, Mühlegasse 18	Schalterbereich			X		
Kreisgebäude 2, Ulmbergstrasse 1	Gebäudezugang				X	
Kreisgebäude 5, Fabrikstrasse 3	Gebäudezugang				X	
Kreisgebäude 7, Gemeindestrasse 54	Gebäudezugang				X	
Kreisgebäude 8, Feldegstrasse 60	Gebäudezugang				X	
Kreisgebäude 10, Wipkingerplatz 5	Gebäudezugang				X	
Kreisgebäude 12, Schwamendingerplatz 1	Gebäudezugang				X	

Gebäude	Überwachter Bereich	Videoüberwachung während der Öffnungszeiten				Videoüberwachung ausserhalb der Öffnungszeiten	
		ohne Aufzeichnung		mit Aufzeichnung		mit Aufzeichnung	
		Liveübertragung in Loge oder internen Bereich	bewegungs-gesteuerte Aufzeichnung	manuelle Notfallalarmierung möglich	Aufzeichnung bei unberechtigten Zutritten oder Zutrittsversuchen	Aufzeichnung bei unberechtigten Zutritten oder Zutrittsversuchen	bewegungs-gesteuerte Aufzeichnung
Scancenter, Badenerstrasse 230	Gebäudezugänge				X		
Sozialzentrum, Selnastrasse 17	Gebäudezugänge					X	
Sozialzentrum, Schwamendingenstrasse 41	Gebäudezugänge					X	
Sozialzentrum, Albisriederstrasse 330	Gebäudezugänge					X	
Sozialzentrum, Hönggerstrasse 24	Gebäudezugänge					X	
Stadthaus, Stadthausquai 17	Gebäudezugänge	X				X	
	Schalterbereich Stadtkasse	X	X				
Verwaltungszentrum Werd, Werdstrasse 75	Gebäudezugänge	X				X	
	Etagenzugänge	X				X	
	Liftvorplätze	X					
	Anlieferung	X				X	
	Garageneinfahrt	X					
Verwaltungszentrum Eggbühl, Eggbühlstrasse 21/23/25	Gebäudezugänge	X				X	
	Liftvorplätze	X					
	Anlieferung	X				X	
	Garageneinfahrt	X					
VBZ/ERZ Hardau, Bullingerstrasse 95	Gebäudezugänge	X				X	
	Garageneinfahrt	X				X	
Wohnhaus, Neufrankengasse 6/14	Gebäudezugänge	X					
	Liftvorplätze	X					
	Korridore	X					